

Rainer Titze

## Mitteilung zur Dudweiler Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts

Der Preußische Staat unterstützt die Volksschule

Das Grundgehalt

Erwin Schaaf schreibt in seinem Buch über die Lehrerbesoldung im Jahre 1825: „Die Lehrerbesoldung, von jeher mit die schwächste Stelle der niederen Schule, konnte in den Jahren 1814 – 1825 ebensowenig wie in den vorausgegangenen Jahrzehnten auf einen nur annähernd befriedigenden Stand gebracht werden. Wieder lag die Ursache nicht bei den für die Schule verantwortlichen Bezirksbehörden, sondern an der Ungunst der Zeit und einer ungenügenden Gesetzgebung, die den Gemeinden die Besoldung der Lehrer aufbürdete. Da die Gemeinden aber – selbst zum größten Teil verarmt – den Lehrern nur einen Hungerlohn bieten konnten, nützte es so gut wie nichts, daß die Verwaltung ständig auf Besoldungserhöhung drängte. Allein eine Unterstützung aus der Staatskasse hätte helfen können, aber eine solche blieb vollständig aus“<sup>(1)</sup>.

1825 betrug im Regierungsbezirk Trier, zu dem auch Saarbrücken und Dudweiler gehörten, die mittlere Besoldungssumme 90 Reichsthaler. Dabei gab es innerhalb des Landkreises Saarbrücken 16 Lehrer, die unter 60 Thalern verdienten, 16 mit 50-100 und nur 10 Lehrer mit einem Jahresgehalt über 100 Reichsthalern.<sup>(2)</sup>

Aber dann kam der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71. Frankreich verlor diesen Krieg und mußte innerhalb von 3 Jahren 5 Milliarden Francs Kriegsschulden bezahlen. Bisher hatte man in den deutschen Rechenbüchern nicht mit dieser großen Zahl zu rechnen brauchen, und nun war endlich so viel Geld da, daß der preußische Staat nicht nur sein Eisenbahnnetz ausbauen und die Industrialisierung vorantreiben, sondern endlich auch seine Volksschulen unterstützen konnte.

Am 14. Juli 1888 erließ der preußische König Friedrich III ein „Gesetz zur Erleichterung der Volksschullasten“<sup>(3)</sup>. Es bestimmte, daß „aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu dem Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen . . . zu leisten“ sei. Es wurden folgende Zuschüsse gezahlt:

1. Für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 400 Mark;

2. eines anderen ordentlichen Lehrers 200 Mark und einer ordentlichen Lehrerin 150 Mark;
3. eines Hilfslehrers und einer Hilfslehrerin 100 Mark.

Gleichzeitig wurde an den Volksschulen das von den Eltern zu zahlende Schulgeld beseitigt. In Gemeinden, in denen es bisher einen Teil des Lehrergehalts darstellte, dessen Höhe von der Anzahl der unterrichteten Kinder abhing, mußte den Lehrpersonen ein Anteil aus dem durchschnittlichen Schulgeld der letzten drei Jahre (1885 – 1887) gewährt werden, so daß auch solche Gemeinden auf die Erhebung von Schulgeld verzichten konnten.

### Schulgeld

Im Landesarchiv Saarbrücken befindet sich eine Spezialakte zum Thema Schulgeld<sup>(4)</sup>. Darin geht es vor allem um die Zahlung des Schulgeldes für Bergmannskinder, das durch die Knappschaft an die Gemeindekassen ausgezahlt wurde. Aus den Zahlen für das Jahr 1887/88 ist zu erkennen, daß Dudweiler damals wirklich noch ein richtiges Bergmannsdorf war, so wie es Emile Zola in seinem Roman „Germinal“ beschrieben hat:

Unter den insgesamt 2062 Schulkindern waren 1647 Kinder, für die das jährliche Schulgeld von 7 Mark entrichtet wurde: das waren 80% der Kinder. In Fischbach waren von 209 Schulkindern 164 Bergmannskinder, also rd. 78,5%.

Ein Vergleich mit Saarbrücken und St. Johann zeigt, in welcher Ghetto-Situation sich Dudweiler damals befand:

In Saarbrücken waren nur 9 von 1354 Schülern Bergmannskinder und in St. Johann nur 8 von 1835 Kindern. Jägersfreude, das schulverwaltungsmäßig damals zu St. Johann zählte, hatte unter 170 Schulkindern sogar 162 Kinder von Bergleuten; das waren 95,3%!

### Staatszuschüsse für die Dudweiler Volksschulen

Das „Gesetz, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten“ vom 14. Juni 1888 trat zwar erst am 1. Oktober 1888 in Kraft (und

mußte am 31. März 1889 schon novelliert werden), gleichwohl lieferte Bürgermeister Blum bereits am 30. Juli dem Landratsamt Saarbrücken die folgende **Nachweisung der Volksschulstellen mit den Schulleistungen**<sup>(5)</sup>

### Zahl der Stellen

eines ersten ordentlichen Lehrers: 4  
 anderer ordentlicher Lehrer: 11  
 ordentliche Lehrerinnen: 8 (ab 1. Oct. = 9)

2. Betrag des baaren Dienst Einkommens:  
 33.772 Mark

Naturalbezüge: 50 Mark  
 (Dudweiler hatte also für seine 23 Lehrer/innen jährlich bisher rd. 34.000 Mark aufbringen müssen).

Bürgermeister Blum lieferte auch die verlangte „Nachweisung des zur Hebung kommenden Schulgeldes“:

Dudweiler: 7 Mark pro Kind 1. 4. 88 – 30. 3. 1889  
 11.319 Mark

Herrensohr: 7 Mark pro Kind 3.488 Mark

Die Kinder armer Eltern zahlten nur 4 Mark Schulgeld jährlich. Aus der Gemeindekasse mußte Dudweiler demnach für die Lehrerbesoldung noch 18.965 Mark zahlen.

Bürgermeister Blum hatte auch die zu erwartenden „Staatszuschüsse ab 1. October 1888“ bereits ausgerechnet und lieferte eine detaillierte Aufstellung:<sup>(5)</sup>

### Staatszuschüsse ab 1. October 1888

#### 1. Evangelische Knabenschule Dudweiler

	Ges. Dienst- einkommen	Staatl. Zuschuß
1 erster ordentlicher Lehrer	2.040 M	400 M
6 ordentliche Lehrer	6 x 1.800 M	6 x 200 M

#### 2. Evang. Mädchenschule

1 erster ordentl. Lehrer	1.950 M	400 M
1 ordentl. Lehrer	1.710 M	200 M
4 ordentl. Lehrerinnen	1.180 M	150 M
	1.180 M	150 M
	990 M	150 M
	900 M	150 M

#### 3. Kath. Knabenschule Dudweiler

1 erster ordentl. Lehrer	1.770 M	400 M
5 ordentl. Lehrer	1.710 M	200 M
	1.470 M	200 M
	1.290 M	200 M
	1.230 M	200 M
	1.050 M	200 M

#### 4. Kath. Mädchenschule Dudweiler

1 erster ordentl. Lehrer	1.950 M	400 M
5 ordentl. Lehrerinnen	1.370 M	150 M
	1.270 M	150 M
	1.080 M	150 M
	990 M	150 M
	900 M	150 M

#### 5. Ev. Knaben- und Mädchenschule

##### Herrensohr

1 erster ordentl. Lehrer	1.710 M	400 M
		(ab 1. 10.)
1 ordentl. Lehrer	1.200 M	200 M
1 ordentl. Lehrerin	900 M	150 M

#### 6. Kath. Knabenschule Herrensohr

1 erster ordentl. Lehrer	1.440 M	400 M
		(z.Zt. Lehrerin)

#### 7. Kath. Mädchenschule Herrensohr

1 erster ordentl. Lehrer	1.440 M	400 M
--------------------------	---------	-------

#### 8. Kath. Knaben- und Mädchenschule Herrensohr

1 ordentl. Lehrer	1.290 M	200 M
1 ordentl. Lehrerin das.	900 M	150 M

In dieser Aufstellung betrug die Gesamtzahl der Lehrpersonen bereits 32. Sie bezogen ein Gesamtgehalt von 44.810 Mark, von denen ab 1. October 1888 7.250 Mark vom preußischen Staat übernommen wurden, das waren 16% des Gesamtgehaltes. Dudweiler blieb also noch 37.560 Mark, weshalb die Gemeinde auch weiterhin von den Eltern Schulgeld verlangen wollte.

Eine kleine Schlußbemerkung, die bereits auf das Kommende hinweist: Die Stelle des ersten ordentlichen Lehrers der katholischen Mädchenschule Herrensohr war zwar nur mit einer Lehrerin

bestzt, so daß dafür nur 150 Mark Staatszuschuß beantragt werden konnte, aber Bürgermeister Blum hatte 400 M beantragt, wie es der ordnungsgemäß mit einem männlichen ersten ordentlichen Lehrer besetzten Stelle zukam. Und er hatte Erfolg.

### Staatliche Dienstalterzulagen

Um die Lehrpersonen fester an ihre Schulstellen zu binden und so den vor allem in den Landgemeinden häufigen Lehrerwechsel zu verringern, zahlten viele Gemeinden ihren Lehrern zusätzlich zum Gehalt und Wohnungsgeld eine Stellenzulage, manchmal war sie einheitlich, bisweilen auch nach Dienstjahren gestaffelt.

Gerade die ärmeren Landgemeinden aber konnten keine hohen Zulagen gewähren. Wie aus einem Bericht des Bürgermeisters Blum an den Landrat zu entnehmen ist, wurden im Etatjahr 1888/89 nur fünf Lehrer und eine Lehrerin mit „Dienst-Alterszulagen im Betrag von je 90 Mark“ bedacht. Das Schreiben ist vom 12. Januar 1889 datiert und zeigt, daß diese Zahlungen, die ja durch die oben erwähnten Staatszuschüsse nach dem „Gesetz, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten“ nicht abgedeckt waren, die Zahlungsfähigkeit der Dudweiler Gemeindekasse weit überschritten, so daß „im Etat 1888/89 Credit zur Bezahlung vorgesehen“ werden mußte.

In der Schulinspektion Ludweiler hingegen fiel die Alterszulage für „Elementarlehrer“ noch weit spärlicher aus. Sie war für Lehrerinnen und Lehrer einheitlich niedrig und betrug nach

	12 – 22 Dienstjahren	5 Mark
	22 – 32 Dienstjahren	10 Mark
bei über	32 Dienstjahren	60 Mark

Um auch hier die Landgemeinden zu entlasten, wurde in dem „Hohen Ministerial-Erlaß vom 28. Juni 1889 N. IIa No. 18417 (der als „Achtzehn-vier-siebzehn“ in dem amtlichen Sprachgebrauch eingegangen ist) bestimmt, „daß Lehrer und Lehrerinnen, welche in Orten mit 10.000 oder weniger Einwohnern an öffentlichen Volksschulen dauern angestellt sind, sofern sie nicht ein reichliches Stelleneinkommen beziehen, nach Vollendung von 10 Dienstjahren eine staatliche Dienstalterzulage erhalten sollen“ Bürgermeister Blum war 1889 verstorben, und J. Dill, der 1. Beigeordnete des Gemeinderates von Dudweiler, schickte dem Saarbrücker Landrat am 29. Mai 1889 die Anstellungsurkunden von 24 „hiesigen Lehrern und Lehrerinnen“ und bat um Übernahme der Dienst-

alterszulagen. Bereits am 8. Juni bekam er sie zurück mit dem knappen Vermerk, nur der „Lehrer Fell in Fischbach“ sei „zum Bezug der staatlichen Alterszulage berechtigt“, denn Fischbach habe weniger als 10.000 Einwohner und zähle nicht zur Gemeinde Dudweiler.

In einem Erlaß vom 24. Dezember 1889 (einem „königlichen“ Weihnachtsgeschenk also) wurde eine Erhöhung der Alterszulage für Lehrer von 90 auf 100 M, von 180 auf 200 und 300 M bestimmt; für Lehrerinnen von 60 bzw. 120 M auf die Sätze 70.140 und 210 M“. So teilte es Trier seinen Landräten am 19. Februar 1889 mit <sup>(12)</sup>.

Dudweiler hingegen, genau so wie die Nachbargemeinde Sulzbach, kam nicht in den Genuß dieser Staatsgelder, denn beide hatten damals bereits mehr als 10.000 Einwohner.

Dies war die Lage, als Bürgermeister Petermann 1890 (er war bis zu seinem Tode 1906 tätig) sein Amt antrat. Wir können uns leicht die kleine Szene ausmalen, wie er anlässlich eines Antrittsbesuches bei seinem Sulzbacher Kollegen, Bürgermeister Woytt, das für beide Gemeinden brennende Themen „Staatliche Dienstalterzulagen“ anschnidet. „Da ist von „Ort“, „Ortschaft“, von „Gemeinde“ als „politische Gemeinde“ die Rede, von „Schulort“ und „Schulsystem“. Und plötzlich kommt einem der beiden die richtige Idee: Beide Gemeinden bestehen doch aus verschiedenen Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern, und in jedem der einzelnen Orte gibt es getrennte Schulsysteme, die nur von den größeren Gemeinden verwaltet werden:

Zur Gemeinde Dudweiler zählen die Orte Dudweiler, Herrenschr und Jägersfreude, zur Gemeinde Sulzbach die Orte Sulzbach, Neuweiler und Altenwald!

Jetzt kam es nur noch darauf an, diese „Entdeckung“ auch „denen da oben“ klarzumachen. Bürgermeister Woytt, der schon länger im Amt war, kannte den Kreis-Schulinspektor Dr. Rachel und wählte ihn zum Ziel seiner Attacke <sup>(6)</sup>. Petermann hingegen, getreu dem taktischen Wahlspruch „Getrennt marschieren, vereint schlagen“, hielt sich – wie J. Dill, an den Landrat. Am 18. August 1890 schickte er ihm einen Bittbrief, in dem Petermann darlegte, „daß sich die Verhältnisse der Gemeinde Dudweiler schon seit Jahren im Rückgang befinden“, denn „die Einkommenssteuer des Bergfiscus bringt heute bei 250% kaum soviel Marken ein wie in früheren Jahren bei geringerem Prozentsatz Thaler“. Im letzten Satz benutzte er die Gelegenheit, um noch einmal den gemeinsam mit Bürgermeister Woytt gefundenen Begriff von den beiden

separaten „hiesige(n) Schulorte(n) Dudweiler und Herrensohr“ anzuwenden, damit er sich dem Landrat auch gut einprägte. Daß er zusätzlich die Pfarrer Trommershausen und Lichnock als Gewährsleute zitiert (der evang. Local-Schulinspector Lichnock war damals bereits nach St. Johann versetzt), war wohl nur ein rhetorischer Schachzug, zeigt gleichwohl, daß Bürgermeister Petermann seiner Sache nicht ganz sicher war.

Zur Untermauerung seiner These von den drei separaten Orten fügte er eine Tabelle mit den Bevölkerungszahlen der Orte Dudweiler, Herrensohr und Jägersfreude bei, getrennt wiederum nach „ortsanwesender Bevölkerung“ und „Wohnbevölkerung“ (diese Aufstellung wird uns später noch beschäftigen und ist weiter unten aufgeführt).

Außerdem lieferte er dem Landratsamt Saarbrücken eine Liste aller Lehrpersonen, fein säuberlich getrennt nach den beiden Schulorten Dudweiler und Herrensohr. Im Vergleich zur ersten Aufstellung vom Beigeordneten J. Dill, bei der die Anstellungsurkunden beigefügt waren, fällt auf, daß mehrere Anstellungsdaten geändert sind, durchweg zu Gunsten der Lehrpersonen. Insgesamt enthält die neue Liste jetzt 34 Namen, also 11 mehr als noch im Mai 1889 (der Name des Lehrers Fell in Fischbach zählt nicht mehr dazu):

Dudweiler, 18. August 1890

Nachweis der in den **einzelnen Schulorten** der Gemeinde Dudweiler angestellten Lehrer.

### 21 männliche Lehrpersonen

	angestellt seit	Dienst- alter
1. SPECHT, Carl, Hpt. Lehrer, ev	22. 9. 1846	500 M 43
2. WÖFLINGER, Christian, ev.	22. 08. 1851	550 M 38
3. BOLLMANN, Jacob, ev.	15. 08. 1865	300 M 25
4. KNORZ, Conrad, ev.	18. 09. 1865	300 M 24
5. FAUS, Adam, ev.	18. 09. 1865	500 M 32
6. ZINKGRAF, Philipp, ev.	15. 12. 1871	200 M 18
7. PFEIFFER, Carl, ev.	06. 05. 1878	100 M 11
8. KRAFT, Bernhard, ev.	01. 08. 1884	6
9. STRUNK, Carl, ev.	15. 04. 1885	2
10. VETTER, Peter, Herr., ev.	29. 04. 1878	100 M 12
11. HERRMANN, Bernhard, Herr., ev.	06. 08. 1885	5
12. SPROHS, Carl, Dudw., kath.	01. 11. 1858	500 M 31
13. WAGNER, Stefan, Dudw., kath.	01. 10. 1858	500 M 31

14. THINNES, Friedrich, Dudw., kath.	01. 10. 1861	400 M 28
15. DENIS, Heinrich, Dudw., kath.	25. 07. 1868	300 M 22
16. KRAEMER, Philipp, Dudw., kath.	01. 11. 1872	200 M 17
17. RHODEN, Franz, Dudw., kath.	10. 06. 1874	200 M 16
18. SCHAHN, Jacob, Dudw., kath.	11. 10. 1880	9
19. RHODEN, Carl Caspar, Herr., kath.	01. 11. 1867	300 M 22
20. SCHNEIDER, Bernhard, Herr., kath.	15. 10. 1878	100 M 11
21. SEIBERT, Peter, Herr., kath.	29. 10. 1879	100 M 10

### 13 Lehrerinnen

1. FRÖHLICH, Bertha, Dudw., ev.	15. 04. 1873	140 M
2. WERTH, Clara, Dudw., ev.	01. 07. 1876	70 M
3. KIRCHBERG, Leni, Dudw., ev.	01. 01. 1883	
4. HOEHN, Emma, Dudw., ev.	20. 08. 1889	
5. HECKENSAM, Elise, Herr., ev.	21. 11. 1887	
6. WEBER, Elisabeth, Dudw., kath.	01. 02. 1865	280 M
7. BAYER, Magdalena, Dudw., kath.	01. 11. 1872	140 M
8. FISENI, Magdalena, Dudw., kath.	01. 11. 1872	140 M
9. BARTHEN, Anna Maria, Herr., kath.	01. 07. 1876	
10. RÜDELL, Maria, Herr., kath.	01. 01. 1885	
11. WAGNER, Maria, Herr., kath.	11. 05. 1884	
12. ADAMS, Catharina, Herr., kath.	15. 11. 1886	
13. ALT, Catharina, Herr., kath.	21. 04. 1890	

Landrat Bake, der den Bericht des Sulzbacher Bürgermeisters Woytt mit der Befürwortung durch Kreisschulinspektor Dr. Rachel gelesen und weitergeleitet hatte, sah in diesem so ähnlich gelagerten Fall der Gemeinde Dudweiler keinen Grund zu Einwendungen und gab auch das Schreiben von Bürgermeister Petermann weiter an die Regierung in Trier.

Das Ergebnis muß bei beiden Bürgermeistern bestimmt zu einer kleinen Feier Anlaß gegeben haben. Dazu hatten sie auch allen Grund: Rückwirkend ab 1. April 1890 wurden von der staatlichen Steuerklasse die Dienstalterszulagen gezahlt, insgesamt 5.940 Mark. Sie waren nach der Novellierung des Gesetzes vom 24. Dezember 1889 folgendermaßen gestaffelt:

	Lehrer	Lehrerinnen
0–10 Dienstjahre	0 Mark	0 Mark
10–15 "	100 "	70 "
15–20 "	200 "	140 "
20–25 "	300 "	210 "
25–30 "	400 "	280 "
über 30 "	500 "	350 "

Eine männliche Lehrperson bezog nach 30 Dienstjahren also 43% mehr an Dienstalterszulage als eine weibliche Kollegin mit gleich viel Dienstjahren. Die Geschlechterdiskriminierung war damit gesetzlich zementiert.<sup>(7)</sup>

Am 3. Oktober 1890 war der evangelische Lehrer Jacob Bollmann in Dudweiler, nachdem er am 15. 08. 1865 eingestellt worden war, 25 Jahre im Dienst, erhielt somit aus der Staatskasse statt bisher 300 M jetzt jährlich 400 Mark Alterszulage zu einem Gehalt von jährlich 1.770 Mark. Das machte einen Zuschuß von 23 Prozent aus. Auch der evangelische Lehrer C. Knorz erhielt jetzt 400 Mark, und Carl Strunk, der erst am 8. Mai 1877 sein Amt in Dudweiler angetreten hatte, bekam immerhin 100 Mark mehr.

Am 1. April 1890 war in Dudweiler die 13. katholische Schulstelle neu eingerichtet worden. Sie wurde von einer ordentlichen (d.h. geprüften) Lehrerin verwaltet, die dafür ein Jahresgehalt von 1020 Mark erhielt. Entsprechend dem „Gesetz zur Erleichterung der Volksschullasten“ von 1888 übernahm der Staat hiervon 150 Mark, und 870 Mark zahlte die Gemeinde Dudweiler.

Auch der katholische Lehrer Jakob Schahn, der am 11. Oktober 1880 seine Lehrtätigkeit begonnen hatte, erhielt am 15. Januar 1891 die freudige Nachricht aus Trier: Bewilligung einer Dienstalterszulage von jährlich 100 Mark, die aus der Staatskasse bezahlt wird.

Am 16. Juli 1891 war die katholische Lehrerin Anna Maria Barthen (Dienstantritt 1. Juli 1876) 15 Jahre im Dienst, und ihre Alterszulage erhöhte die Staatsregierung von 70 auf 140 Mark.

Pünktlich kamen jetzt aus Trier die erfreulichen Mitteilungen, und wir können uns kaum mehr vorstellen, wie die Lehrer und Lehrerinnen damals ihre Bestallungsurkunden überprüften, wann wieder fünf Jahre „überstanden“ waren (Zum Vergleich: Gegenwärtig gibt es für die Grund- und Hauptschullehrer 14 Dienstaltersstufen, und alle zwei Jahre steigt ein Lehrer eine Stufe höher, so daß er nach 28 Dienstjahren bereits die Endstufe, d.h. das Endgehalt erreicht hat).

Am 22. August 1891 wies aber die Kassenprüfungsbehörde in Trier den Königlichen Landrat sowie die Bürgermeistereien nochmals darauf hin, daß nur für Ortschaften unter 10.000 Einwohnern die Dienstalterszulage der Lehrer aus der Staatskasse bezahlt werde. Noch am 22. Oktober des gleichen Jahres wurde gleichwohl die Zulage des katholischen Lehrers Friedrich Thinnés

(Dienstbeginn 1. Oktober 1861) bei seinem 30jährigen Dienstjubiläum von 400 auf 500 Mark jährlich erhöht.

Auch der Staatbeitrag wurde regelmäßig weiter überwiesen. Am 1. März 1891 war in Herrensohr eine evangelische Schulklasse neu gegründet worden, und die Lehrerin Amalia Schwendler war auf diese Stelle berufen worden. Fräulein Schwendler erhielt ein Jahresgehalt von 750 Mark sowie eine Wohngeldentschädigung von 120 Mark, insgesamt also 870 Mark jährlich.

Aber was bedeutete es damals, jährlich 100 Mark mehr zum Leben zu haben? Im Trierer Amtsblatt vom Januar 1891 finden wir die Markt- und Ladenpreise für Lebensmittel in St. Johann. Damals kosteten

1 kg Rindfleisch (Keule	1 Mark 40
1 kg Schweinefleisch	1 Mark 40
1 kg Kalbfleisch	1 Mark 30
1 kg geräucherter Speck	1 Mark 80
1 kg Butter (Eß-Butter)	1 Mark 30 (4 Päckchen!)
1 kg Weizenmehl	40 Pf
1 kg Graupen zur Suppe	60 Pf
1 kg Hirse (für Brei)	40 Pf
1 kg gebrannter Kaffee	3 Mark 80
1 kg Schweineschmalz	1 Mark 60
60 Eier	5 Mark 40

Ein Doppelzentner Kartoffeln, die damals den Hauptanteil am täglichen Mittagessen darstellten (und bei der Deckung des Vitamin C-Bedarfs) kostete 7 Mark 70 Pf. Für 100 Mark hätte Lehrer Thinnés also 1,3 Tonnen Kartoffeln zum Einkellern bezahlen können, und Fräulein Schwendler hätte dafür jeden Tag drei Eier kaufen können oder, falls sie gern Kaffee trank, jede Woche ein ganzes Pfund Java-Kaffee.

Allein für die drei Lehrer in Fischbach, die schulverwaltungsmäßig zur Schulinspektion Dudweiler gehörte, gab der preußische Staat einen Jahresbeitrag von 1.719 Mark (Mitteilung des Landratsamtes vom 5. September 1891).

Am 13. November 1891 schrieb der Dudweiler Bürgermeister an den königlichen Landrath in Saarbrücken, Herrn Bake, und bat um die „Zahlung des Staatsbeitrages für die neu zugemeindete IV. evangel. Schulstelle zu Herrensohr“. Bereits 4 Tage später, am 17. November, kam die Antwort aus Trier: Die Staatskasse zahlte einen Zuschuß von 150 Mark, entsprechend dem „Gesetz über die Erleichterung der Volksschullasten“.

Aber „seit 1889 wurde zum Schutze der ständig wachsenden Handelsflotte und der inzwischen erworbenen Kolonien eine deutsche Kriegsflotte aufgebaut, die 1914 rund eine Million Bruttoregister-tonnen erreicht hatte und insgesamt 367 Kriegsschiffe aufwies“<sup>(6)</sup>. Außerdem schienen auch die 4 Milliarden Mark aus der französischen Kriegskostenentschädigung erschöpft zu sein, denn am 2. April 1892 schrieb die Regierung in Trier an den Landrat in Saarbrücken: „Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, von den Gemeinden des diesseitigen Regierungsbezirks gewählten Stellenzulagen den Beitrag von 3000 M behufs anderweitiger Verwendung vom 1. April d.Js. ab zurückzuziehen. . . . Davon entfielen auf den Kreis Saarbrücken 350 Mark“. Außerdem wurde mit diesem Schreiben Landrat Bake beauftragt, die „bisher mit Staatlichen Alterszulagen bedachten Gemeinden“ daraufhin zu überprüfen, ob sie noch Anspruch darauf hatten, d.h. ob ihre Einwohnerzahl noch unter 10.000 lag.

Es geschah aber keine Korrektur im Falle Dudweilers, und noch am 19. Juni wurde dem katholischen Lehrer Franz Rhoden eine Erhöhung der Dienstalterszulage auf 300 Mark bewilligt, und der evangelische Lehrer Philipp Zinckgraf erhielt nach Vollendung von 20 Dienstjahren jetzt 200 Mark.

Die Prüfer in Trier hatten aber bereits den Rotstift gespitzt, und kurz darauf kam für die Gemeinden Dudweiler und Sulzbach das böse Erwachen: „Eiligst“, stand über dem Schreiben der Trierer Königlichen Regierung vom 23. August 1892, das von der „Abteilung für Kirchen- und Schulwesen“ an Landrat Bake geschickt wurde, mit Abschriften an die Bürgermeister in Dudweiler und Sulzbach.

Regierungsrat Grotefend (ist er vielleicht identisch mit G.A. Grotefend, dem kenntnisreichen Herausgeber der preußischen Gesetzessammlung?) schrieb nach Saarbrücken: „Wir müssen . . . die Einstellung der Weiterzahlung der staatlichen Dienstalterszulagen an die Lehrer und Lehrerinnen in den Gemeinden Dudweiler und Sulzbach verfügen“. Begründung: Nach dem Gemeindelexikon von 1888 zählten beide Gemeinden mehr als 10.000 Einwohner. Er, Grotefend, wolle zwar versuchen, den Kultusminister (damals „Minister der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“) zu bitten, es, wenn irgend möglich, „bei der seiner Zeit irrtümlich verfügten Zahlung der Dienstalterszulagen“ für die Lehrerschaft in Dudweiler und Sulzbach „bewenden zu lassen“, die Regierung in Trier könne jedoch eine „vorläufige Weiterzahlung . . . nicht verantworten“.

Regierungsrat Grotefend schreibt dem Landrat auch, wie es zu diesen irrtümlichen Zahlungen aus der Staatskasse gekommen sei: „. . . weil Dudweiler und Herrensöhr als zwei besondere Schulorte angesehen worden sind und keiner dieser beiden Orte 10.000 Einwohner zählte“. Genau dies aber war die Argumentation des Sulzbacher Bürgermeisters Woytt und seines Dudweiler Kollegen Petermann gewesen. Bürgermeister Petermann hatte aber außerdem am 18. August 1890 die Einwohnerzahlen anders angegeben, als sie das Gemeindelexikon zitierte. Und genau da war Grotefend hellhörig geworden: Während das Gemeindelexikon 11.530 Einwohner für Dudweiler auswies, hatte Bürgermeister Petermann nur 10.668 Einwohner angegeben. Und das war sein Pech!

### Epilog

Aus Saarbrücken kam am 9. August 1892 der Brief aus Trier, mit dem vom Landrat dick unterstrichenen Vermerk „Eilt sehr!“ sowie der landrätlichen Aufforderung „zur gefälligen Kenntnisnahme und schleunigen Äußerung in separato“. Wie man aus den Antworten der beiden Bürgermeister leicht ersehen kann, haben sie sich auch bei ihren „separaten“ Antworten vorher genau abgesprochen. Bürgermeister Woytt vergaß in der verständlichen Aufregung sogar seine Unterschrift!

Das Antwortschreiben aus Dudweiler, datiert vom 12. August 1892, lautete: „Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich in Erledigung nebenbezeichneter hochverehrlichen Verfügung ganz gehorsamst zu berichten, daß das Ergebnis der Volkszählung pro 1885 für die einzelnen Orte der Gemeinde Dudweiler folgendes war:

	Wohnbevölkerung	ortsanwesende Bevölkerung
Dudweiler	7.967	8.787
Herrensöhr	2.167	2.171
Jägersfreude	554	592
	<u>10.668</u>	<u>11.550</u>

Und Petermann fährt fort: „Damit hatte kein 'Ort' weder eine Wohn- noch ortsanwesende Bevölkerung von über 10.000, und ist die nach dem hohen Ministerial(-erlaß) vom 28. Juni 1890 No. 18 417 zu gewährende staatliche Dienstalterszulage den Lehrpersonen in der hiesigen Gemeinde z.Zt. wohl nicht durch ein Versehen, sondern in wohlberechtigter Weise zuerkannt worden, denn

in den vorerwähnten Reskripten (Verfügungen) ist nur von 'Orten' und nicht von Gemeinden die Rede". Er untermauert dann diese Argumentation noch im Schlußsatz, indem er schreibt: „Der Ort Dudweiler sowie Herrensohr und Jägersfreude zusammen, haben selbständige Schulsysteme“.

Sulzbachs Bürgermeister schlug in die gleiche Kerbe, argumentierte genau so für die 'Orte' Sulzbach, Altenwald und Neuweiler und das mit den gleichen Worten. Der einzige Unterschied: Das Wort „Rescript“ schrieb er mit „c“.

Damit hatte Landrat Bake den „Schwarzen Peter“ vom gewitzten Petermann zugeschoben bekommen, und da er ja seinerzeit die Bitte der beiden Bürgermeister um Zahlung der Dienstalterszulagen aus der Steuerkasse befürwortet hatte, mußte er sie jetzt decken. So schrieb er am 26. August 1892 nach Trier:

Es sei „wohl auch bei der Zahlungsanweisung von der Königlichen Regierung . . . die Ansicht vertreten worden, daß die Bevölkerung der einzelnen 'Orte' und nicht der 'politischen Gemeinden' maßgebend sei, insbesondere auch, weil die in Betracht kommenden einzelnen 'Orte' der beiden 'Gemeinden' selbständige Schulsysteme bildeten und auch noch bilden“. Und zu der Differenz in der Dudweiler Bevölkerungsangabe entschuldigte er Bürgermeister Petermann gleichfalls: „Der Bürgermeister von Dudweiler hatte bei der Bevölkerungsangabe vom 18ten August 1890 die 'Wohnbevölkerung' der einzelnen Orte mit zusammen 10.688 angegeben, weil er von der Ansicht ausging, daß die 'Wohnbevölkerung' und nicht die 'ortsanwesende Bevölkerung' entscheidend sei“, denn in der wurden ja auch die auswärtigen Insassen der Schlafhäuser mitgezählt.

Indessen war alles Schreiben und Argumentieren vergeblich, er konnte die Regierung in Trier nicht umstimmen. Von dort kamen nur noch Mitteilungen über Zahlungskürzungen:

20. August 1892 Clarenthal erhält rückwirkend vom 1. April statt 600 Mark Staatszuschuß nur noch 500 Mark Bübingen erhält statt 400 Mark nur noch 200 Mark.

Einige wenige Schulorte erhielten auch eine Zuschußerhöhung, aber sie waren sehr dünn gesät. Als im November 1892 der Lehrer Caspar aus Malstatt-Burbach mit zwei Kollegen für ihren Schulort Rußhütte eine Zahlung von Dienstalterszulagen aus Staatsmitteln beantragte und sich auf Dudweiler und Sulzbach bezog – versuchen kann man's ja – schrieb ihm die Königliche Regierung am 14. Dezember aus Trier:

„Als 'Ort' im Sinne der erwähnten Bestimmungen kommen nur die im amtlichen Gemeindeflexikon aufgeführten Gemeindeeinheiten in Betracht: Malstatt-Burbach und Rußhütte bilden aber nach diesem Gemeindeflexikon eine Gemeindeeinheit.“ Das Spiel der beiden Bürgermeister aus Dudweiler und Sulzbach ließ sich nicht mehr wiederholen. „Für die Gewährung der staatlichen Dienstalterszulagen (kann) daher nicht in Betracht kommen, daß die einzelnen Bestandteile dieser Gemeindeeinheit unter 10.000 Seelen zählen“. Auf Dudweiler und Sulzbach direkt Bezug nehmend schrieb von Rosenberg-Gruszcynski, die Zahlung an sie „beruhe . . . lediglich auf einer unrichtigen Auslegung der vorerwähnten Bestimmungen. Die Zahlung sei daher vom 1. September d.Js. abgestellt“. <sup>(9)</sup> Immerhin: Zwei Jahre lang hatten die beiden Bürgermeister ihre Gemeindekassen entlasten können und den Lehrpersonen beträchtliche Geldbeträge beschaffen können, auf ganz legalem Wege. Am 3. März 1897 kam dann ein neues Lehrerbesoldungsgesetz heraus, in dem unter § 8 eine Alterszulagenkasse gebildet werden mußte. Bereits am 6. Juli war ein „Gesetz über die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen“ erlassen worden <sup>(10)</sup>, und am 26. April wurde in einer Novellierung bestimmt, daß „auch die Zeit angerechnet werden“ kann, „während welcher ein Lehrer außerhalb Preußens im Schuldienste . . . sich befunden hat“ <sup>(11)</sup>. Und damals begann das „Ausland“ bereits bei Rentrisch.

### Lehrerleben im 19. Jahrhundert

Aus einer amtlichen Preistabelle der Lebenshaltungskosten im Jahre 1876 ersieht man, daß damals ein Pfund Butter 90 Pf kostete, ein Kilogramm Weißbrot 43 Pf, ein Pfund Schweinefleisch 50 Pf, ein Zentner Kartoffeln 2,40 Mark. Wenn man damals gelebt hätte . . . ?

Im gleichen Jahr 1876 trat die „Aspirantin“ (heute würde man stattdessen „Junglehrerin“ sagen) Maria Rhoden, zwanzig Jahre alt, ledig, katholischen Bekenntnisses, ihre erste Arbeitsstelle an, die 3. katholische Schulstelle zu Herrensohr. Gleich zu Beginn ihres Berufslebens, d. h. ohne jegliche Erfahrung, sah sie sich 96 (sechsunneunzig) Knaben und Mädchen gegenüber. Der Unterricht (34 Stunden) erfolgte ganztägig, unterbrochen nur von einer kurzen Mittagspause. Ihr Junglehrer-, pardon, ihr Aspirantinnengehalt betrug 720 Mark. Diese 720 Mark waren aber ihr Jahresgehalt, d. h. ihr standen monatlich nur 60 Mark zur Verfügung. Damit

mußte sie ihr Essen bezahlen, ihre Kleidung, Bücher und alles, was eine junge Frau zum Leben als „Single“ vor hundert Jahren benötigte. Nur Mietprobleme hatte sie keine: Weil für sie keine Dienstwohnung im Schulhaus zur Verfügung stand, gewährte man ihr zusätzlich zu ihrem Gehalt noch eine „Mieths-Entschädigung“ von 120 Mark, natürlich auch nur jährlich.

Man hatte „die Rhoden“ sehr gern nach Herrensohr geholt, denn im Landkreis Saarbrücken herrschte großer Lehrermangel, so daß die Regierung in Trier Hilferufe an das Lehrerinnen-Seminar in Kaiserswerth und sogar nach Wolfenbüttel bei Braunschweig geschickt hatte, daß man Lehrerinnen an die Saar schicken möge.

Auch die Gemeindeverwaltung Dudweiler war zufrieden mit Maria Rhoden. Für eine ausgebildete Lehrerin hätte man nämlich 900 Mark zahlen müssen, für einen Lehrer sogar 1.050 Mark. Der hätte außerdem, wenn er verheiratet gewesen wäre, 195 Mark „Mieths-Entschädigung“ erhalten. So nimmt es nicht wunder, daß Bürgermeister Blum am 31. März 1876 an den Saarbrücker Landrat v. Geldern schreibt: „Da man meines Wissens mit den Leistungen der Aspirantin Rhoden allgemein zufrieden (ist), so ist die ordnungsgemäße Besetzung der g. Schulstelle keineswegs dienlich“, vor allem nicht, möchte man hinzufügen, der Dudweiler Gemeindekasse.

### Vergleich der Gehälter

Wie gering damals die Tätigkeit des Lehrers gewürdigt wurde, zeigt eine Lohntabelle aus dem Jahre 1876:

Während die Junglehrerin Maria Rhoden ein Jahresgehalt und Mietzuschuß von insgesamt 840 Mark erhielt, ein verheirateter Lehrer auf der gleichen Stelle 1.145 Mark, bezog ein preußischer Hauptmann jährlich 5.700 Mark. Schon ein Zimmermannsgeselle verdiente 2 Mark täglich, bei freier Kost und freiem Logis, und ein Maurer erhielt 3,30 Mark.

Auch mit der Pensionszahlung taten Staat und Gemeinde sich noch sehr schwer. Abgesehen davon, daß die Lehrer noch bis ins hohe Alter ihren Dienst tun mußten, erhielten sie schließlich nur eine sehr knapp bemessene Pension. Der Lehrer Johannes Rausch zu Karlsbrunn, der nach mehrmaliger Bitte um Pensionierung 1878 aus dem Schuldienst entlassen wurde, erhielt nach 54 ½ Dienstjahren (davon allein in Karlsbrunn 47 ½ Jahre) von der Gemeinde Karlsbrunn „eine jährliche Pension von 360 Mark zuge-

billigt“ von der Verwaltung des Stiftes St. Annual (er war auch evangelischer Küster gewesen) erhielt er einen Zuschuß von 100 Mark. Das also war der Dank an den 73jährigen „hochbejahrten Lehrer und Küster“.

### Klassenfrequenz

1827 hatte die evangelische Schule von Dudweiler 167 Schulkinder, die von zwei Lehrern, Ludwig Jost Vater und Sohn, unterrichtet wurden. Der Vater unterrichtete die obere Klasse mit 90, sein Sohn die untere Klasse mit 77 Kindern. Zur gleichen Zeit zählte die katholische Schule von Dudweiler mit einem einzigen Lehrer 130 Kinder, aber, so der Schulinspector Badem, „nie waren mehr als 80 Kinder da, woraus sich auf den Schulbesuch im Laufe des ganzen Jahres schließen läßt“. Diese Feststellung gilt wohl auch für die evangelische Schule der beiden Josts.

Für das Jahr 1827 weist die Schulinspektorin des Landkreises Saarbrücken Klassenfrequenzen von 43 Schülern (Karlsbrunn) bis zu 140 (Bischmisheim) und sogar 180 (St. Annual) nach, die jeweils von einem einzigen Lehrer unterrichtet wurden.

Am 12. Dezember 1874 erließ die preußische Regierung eine Ministerialverordnung, in der es hieß: „... daß die Zahl der Kinder, welche in der einklassigen Schule durch einen gemeinsamen Lehrer gleichzeitig Unterricht erhalten, nicht über 80 steigen soll“. Aber noch 1886 hatte die Winterklasse zu Ludweiler 161 Schüler, die 2. Klasse in Klarenthal 129 Schüler und die einklassige Schule in Wehrden 96 Schüler, so daß die Trierer Regierung an den Landrat in Saarbrücken schrieb, an diesen drei Schulen sei eine Teilung notwendig.<sup>3)</sup>

Noch 1906 wurde die einklassige katholische Volksschule zu Wahlschied mit ihren 122 Kindern unter den 76 „überfüllten Klassen mit mehr als 100 Schulkindern“ in Preußen zitiert.

Im Jahre 1913, also noch vor dem 1. Weltkrieg, waren nach Ansicht des Brebacher Bürgermeisters die dortigen Schulverhältnisse als „besonders gut“ zu bezeichnen, denn „an der evangelischen Schule beträgt die Durchschnittskinderzahl 51, die der katholischen Schüler sogar nur 48. Diesen Zahlen stehen in Güdingen 62 und 52 Schüler gegenüber“.<sup>13)</sup>

Im April 1919 kündigte die Regierung in Berlin eine Reform des Schulwesens an: In mehrklassigen Schulen dürfe die Schülerzahl höchstens noch 40, in einklassigen höchstens 50 Schulkinder be-

tragen. Daraufhin erhob sich ein Sturm der Entrüstung in den Rathäusern, und der Bürgermeister von Völklingen schrieb: „... der Gemeinderat lehnt die Durchführung der Reform einstimmig ab“. Die Herabsetzung der Schülerzahl brächte allein für Völklingen 14 neue Lehrerstellen, was „an Gehalt, Wohnungsgeld und Ortszulage eine Mehrausgabe von ungefähr 32.000 Mark“ bedeuten würde.

Kehren wir zum Schluß noch einmal nach Herrensohr zurück. Daß man einer 20jährigen Aspirantin, die frisch vom Lehrerinnenseminar kam, eine „Simultanklasse“ mit 96 Jungen und Mädchen anvertraute, stellte im Jahre 1876 nicht etwa eine Ausnahme dar. So schreibt noch 1908 Rektor K. HEINEMANN: „Es gibt eine große Anzahl von Orten, deren Jugend ganz empfindlich darunter leidet, daß immer wieder ein junger Lehrer den anderen ablöst“.<sup>14)</sup>

Auch Maria Rhoden blieb nicht lange in Herrensohr. Bereits in den Lehrerverzeichnissen ab 1879 ist ihr Name nicht mehr aufgeführt.

#### **Allerhöchste Kabinettsorder, betr. die Schulzucht in den Provinzen, wo das Alg. Landrecht noch nicht eingeführt ist, vom 14. Mai 1825**

Damit im ganzen Umfange der Monarchie die SCHULZUCHT mit Erfolg gehandhabt und nirgend der SCHULBESUCH vernachlässigt werde, setze Ich auf den Antrag der Staatsministerii, auch für diejenigen Landestheile, in welche das Alg. Landrecht bisher nicht eingeführt ist, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften desselben hierdurch fest:

1. Eltern oder deren gesetzliche Vertreter, welche nicht nachweisen können, daß sie für den nöthigen Unterricht der Kinder in ihrem HAUSE sorgen, sollen erforderlichenfalls durch ZWANGSMITTEL und STRAFEN angehalten werden, jedes Kind nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken;
2. der regelmäßige Besuch der Lehrstunden in der Schule muß so lange fortgesetzt werden, bis das Kind nach dem Befunde seines SEELSORGERS die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse erworben hat;
3. nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen SCHULVORSTANDES, kann ein Kind länger von der Schule

zurückgehalten, oder der Schulunterricht desselben wegen vorkommender Hindernisse auf einige Zeit ausgesetzt werden;

4. die SCHULZUCHT darf niemals zu MISSHANDLUNGEN (bis) ausgedehnt werden, die der GESUNDHEIT des Kindes auch nur auf die entfernte Art schädlich werden können;
5. ZÜCHTIGUNGEN, welche in diesen der Schulzucht gesetzten Schranken verbleiben, sollen gegen die Lehrer nicht als strafbare Mißhandlungen oder Injurien behandelt werden;
6. wird das Maß der Züchtigungen ohne wirkliche VERLETZUNG des Kindes überschritten, so soll dieses von der dem Schulwesen vorgesetzten Provinzialbehörde durch angemessene DISZIPLINARSTRAFEN an dem Lehrer geahndet werden. Wenn dagegen dem Kinde durch den Mißbrauch des ZÜCHTIGUNGSRECHTS eine wirkliche VERLETZUNG zugefügt wird, soll der Lehrer nach den bestehenden Gesetzen im gerichtlichen Wege bestraft werden.

(Grotefend, Preußisch-Deutsche Gesetzsammlung Bd. 1, S. 292, Düsseldorf 1900)

Anm. 2:

Das Strafverfahren wird auf die LISTE veranlaßt, welche über die nicht vorschriftsmäßig entschuldigten Schulversäumnisse von den Lehrern angefertigt, von dem ORTSSCHULVORSTANDE attestiert und von den BÜRGERMEISTERN am Schlusse jedes Monats (jetzt jeder Woche) einzureichen ist.

Anm. 3:

Die Polizeiverwaltungsbehörden sind befugt, gegen die schuldigen ELTERN und deren gesetzliche Vertreter eine STRAFE von 1 Sgr bis 1 Rthlr., der nach Befinden der Umstände durch eine Gefängnißstrafe bis zu 24 Stunden substituiert werden kann, zu erkennen und zu vollstrecken.

Anm. 4:

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die Vernachlässigung des von den Geistlichen den schulpflichtigen Kindern zu erteilenden Religionsunterrichtes ihre Anwendung.

(Kabinettsorder vom 20. Juni 1835  
Ges. S. 134)

## Auch Bildung hat ihren Preis

Im Jahre 1849 bezog z. B. Lehrer Specht in Dudweiler ein Jahresgehalt von 120 Thalern. Lehrer Angermünde hatte eine „erste-Schulstelle“, was einer heutigen Rektorstelle entsprach, die mit jährlich 250 Thalern dotiert war. Da die arme Gemeinde Dudweiler solche Gehälter nicht aufbringen konnte, mußten die Eltern von schulpflichtigen Kindern Schulgeld für sie bezahlen. Der Satz betrug noch bis 1888 pro Kind 7 Mark. Bei bedürftigen Familien, und wenn mehrere Kinder die Volksschule besuchten, brauchte nur 4 Mark gezahlt zu werden (was dem Preis von 1,5 Zentnern Kartoffeln entsprach).

### „Brandbrief“ an den Landesvater

Im März 1859 forderte der preußische Königliche Landrath (mit h) von Gaertner seinen evangelischen Schulinspector, den Pfarrer G. Brandt auf, einen Bericht über die „Organisation des Schulwesens zu Dudweiler“ zu liefern. Pfarrer Brandt schrieb damals, der Gemeinde Dudweiler sei es zur Zeit „durchaus unmöglich, die Schullocale, Schulsäle und Lehrerwohnungen in genügender Zahl und zweckmäßiger Beschaffenheit herzustellen“.<sup>15)</sup>

1859 gab es in der Gemeinde Dudweiler sechs evangelische Schulen (Unterrichtsstätten), aber nur zwei besaßen genügend große Schulsäle, denn in jedem Saal wurden um die hundert Kinder unterrichtet. Die übrigen vier Säle waren für solche großen Schülerzahlen „zu klein, zu niedrig und schlecht beleuchtet“. Außerdem waren zwei Säle nur angemietete, etwas größere Wohnräume, waren „ebenfalls zu klein und unzureichend eingerichtet“, d. h. es gab keine Toiletten bei ihnen. In diesen kleinen Räumen hatten die Schulkinder morgens und nachmittags Unterricht.

Von den sechs evangelischen Lehrern hatten nur drei eine Dienstwohnung, die drei anderen wohnten zur Miete und erhielten von der Gemeinde jährlich 30 Reichstaler „Miets-Entschädigung“.

Demnach benötigte Dudweiler vier neue Schulsäle und drei Lehrerwohnungen, die das Schulgesetz vorschrieb. Pfarrer Brandt wies aber darauf hin, daß in drei Jahren, d. h. 1862, sechs Schulen für die evangelischen Kinder nicht mehr ausreichen würden. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder war damals nämlich – im Gegensatz zu heute – in sprunghaftem Wachstum begriffen. An Baukosten für die Wohnungen und Schulräume veranschlagte Pfarrer

Brandt 8.000 Reichsthaler, und er hatte auch schon einen idealen Bauplatz gefunden:

Dort, wo heute der Schulhof der Turmschule liegt, stand damals die alte evangelische Kirche (der „Alte Turm“ ist noch vorhanden). Pfarrer Brandt schlug dem Landrat vor, der evangelischen Gemeinde dieses viel zu klein und baufällig gewordene Kirchlein abzukaufen und abreißen zu lassen. An seiner Stelle könne man vier große Schulsäle errichten und auf dem Kirchhof drei bis vier Lehrerwohnungen. „Damit hätte die evangelische Gemeinde eine Schulhausrichtung mitten im Dorfe, wie sie wenige Gemeinden besäßen.“

Woher aber sollte man das Geld nehmen für dieses für damalige Verhältnisse doch recht teure Bauprojekt?

Als einziger Geldgeber kam nach Pfarrer Brandts Auffassung „die auf dem Banne Dudweiler etablierte Industrie“ in Frage, d. h. der königlich-preußische Bergfiscus (die preußische Bergwerksdirektion) sowie die Kokereien der französischen Ostbahngesellschaft und der „Gewerkschaft“ (Gesellschaft) des französischen Großindustriellen De Wendel. Diese Industrieunternehmen müßten „zu den Gemeindebedürfnissen“ Dudweilers „nach ihren Einnahmen herangezogen werden“. Man sieht, der Kirchenmann stellte schon damals die wirtschaftlichen Fragen, die uns auch heute, im 20. Jahrhundert, noch beschäftigen.

Die französischen Beamten wohnten in Forbach, d. h. in Frankreich, zahlten dort ihre Steuern und wurden „unentgeltlich morgens auf die Arbeit nach Dudweiler und abends nach Hause“ gefahren. Die Bergleute in den königlich-preußischen Kohlengruben hingegen, die aus allen Teilen Preußens hierher gekommen waren und die Bevölkerung des Dorfes Dudweiler innerhalb von 9 Jahren verdoppelten (von 2.364 Seelen im Jahre 1848 auf 4.992 im Jahre 1858) „sind so arm, daß sie die gewöhnlichen Gemeindegeldumlagen“ (Verwaltung, Wegebau, Kanalisation, Polizei usw.) „nur theilweise tragen können“. Wie sollten sie dann auch noch zu diesem 8.000 Taler-Bauprojekt herangezogen werden?

Es blieb also nur die Industrie, „welche unzweifelhaft den Hauptgewinn für sich behält, frei ausgehen soll, nachdem sie treibhausartig das ganze Dorf Dudweiler in eine Bergmanns-Colonie umgewandelt und ihm unerträgliche Lasten auferlegt hat“. Wie groß ihre Gewinne waren, zeigt ja nicht nur die Höhe ihres Aktienstands, sondern man erkenne es auch an „prachtvollen Dampfkesselhäusern und Maschinenpalästen“. Die Industrie könne doch nicht nur

Selbstzweck sein, sondern sie solle „Mittel sein für das Gedeihen der Völker“.

Diese Situationsdarstellung des Dudweiler Pfarrers war, wie wir eingangs sagten, an den Königlichen Landrat in Saarbrücken gerichtet, also an den Vertreter des preußischen Königs. Da der König damals „Eigenthümer der Bergwerke in Dudweiler“ war, war er der „Brotherr fast der ganzen Bevölkerung der hiesigen Gemeinde“, und „die Einwohner seine Dienstleute“. Zusätzlich war der König auch noch Patron der evangelischen Kirchengemeinde in Dudweiler. Deshalb schließt Pfarrer Brandt auch seinen Brief in der Hoffnung, daß Dudweiler bei der Durchführung seiner Gemeindeaufgaben „vom preußischen König gerade hier an der Grenze“ zu Frankreich „um der Ehre des Preußischen Namens willen . . . mit königlicher Freigiebigkeit unterstützt“ und „nicht mit einem Almosen abgefertigt“ werde.

Die erhoffte königliche Spende blieb jedoch aus. Die preußische Grubenverwaltung lieferte den Lehrern Gratis Kohlen und zahlte das Schulgeld der Dudweiler Bergmannskinder, doch ansonsten änderte sich kaum etwas. Preußen mußte erst einen Krieg gewinnen, und es war Frankreich, das nach dem verlorenen Krieg von 1870/71 an das neu erstandene deutsche Kaiserreich innerhalb von drei Jahren 5 Milliarden Francs (das waren 4 Milliarden Mark) zahlen mußte. Im „Gesetz, betreffend die Französische Kriegskosten-Entscheidung, vom 8. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 289) tauchte zum erstenmal in deutschen Akten das Wort „Milliarde“ auf, eine Zahl, die für die damaligen Verhältnisse unvorstellbar groß schien.

#### Anmerkungen

Da sämtliche zitierten Akten aus dem Landesarchiv Saarbrücken, Bestand: Landratsamt Saarbrücken entnommen sind, wurde bei ihrer Zitierung die Abkürzung „LRA“ gewählt. Es folgt dann das Signum der betreffenden Akte.

- ( 1) Erwin Schaaf, Die niedere Schule im Raum Trier – Saarbrücken von der späten Aufklärung bis zur Restauration 1780 – 1825 (Dissertation), S. 337, Trier 1966
- ( 2) a. a. O., S. 339
- ( 3) Gesetz, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten. Vom 14. Juni 1888 (Nr. 9301). in: Ges.-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, S. 240 f
- ( 4) LRA V-S/30
- ( 5) LRA V-S/2: Nachweisung der Volksschulstellen mit den Schulleistungen  
Sämtliche Angaben – soweit sie nicht besonders gekennzeichnet sind – finden sich in der Akte LRA V-S/2
- ( 6) Vgl. hierzu den Bericht der Regierung zu Trier an Landrat Bake vom 4. August 1892 w.u.
- ( 7) Oftmals kam es zu beinahe komischen Szenen, wie im Falle der Lehrerin Christine Görgen zu Eiweiler, die versehentlich eine zu hohe Alterszulage erhalten hatte durch „einen Schreibfehler des Herrn Kreis-Schulinspectors“, wodurch aus „Christine“ ein „Christian“ geworden war. Peter Reinhard zu Klein-Blittersdorf hingegen hatte „nur 70 M bekommen, muß aber 100 M erhalten“ (8. September 1890). Ob man ihn zur „Petra“ gemacht hatte, ist nicht erwähnt.
- ( 8) Eugen Menzner und Hermann Flocken, Kaufkraft und Zeitgeschehen im Spiegel der Zahl. Kaiserslautern 1959 (Vergriffen)
- ( 9) LRA V-S/2 Trier, den 14. Dezember 1890 an Lehrer Caspar in Malstatt-Burbach
- (10) Vgl. hierzu: „Die Erlasse zur Ausführung und Erläuterung der Gesetze des preußischen Staats und des deutschen Reichs. Hrsg. von G.A. Grotefeud. 3. Bd. (Suppl.) 1896-1901 Düsseldorf 1902
- (11) Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nr. 19. In: Ges. Sammlung 1890, S. 89 f
- (12) Als Dank für alle Leser/innen, die auch die Anmerkungen noch lesen, diese „süße“ mathematische Überlegung:  
Was waren damals 10 Mark? Laut Deutschem Reichsanzeiger vom 1. Juli 1891 kostete 1 kg Zucker damals 0,30 Mark, d.h. für 10 M erhielt man 33 kg Zucker.  
Im Jahre 1989 zahlt man für die gleiche Menge 33 x 1,70 DM = 56,10 DM. Da es sich bei der Summe um eine jährliche Zahlung handelte, ergäbe das heute eine monatliche Gehaltserhöhung von 4,67 DM. Das aber wäre bitter!
- (13) Archiv des Landratsamtes Saarbrücken
- (14) K. Heinemann, Die einklassige Volksschule in ihren Grundzügen und Eigenarten. Leipzig – Berlin 1908
- (15) Eine Kopie dieses Briefes befindet sich im Archiv der Ev. Kirchengemeinde Dudweiler.